

# Aktionsbündnis

## „Tiere gehören zum Circus“



Kirchheimbolanden, 18. 08. 2016

An die Damen und Herren Abgeordnete  
im Gemeinderat der Stadt Stuttgart

### **Stellungnahme zum Antrag für ein kommunales Wildtierverschbot für Zirkusbetriebe auf dem Cannstatter Wasen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Zusammenschluss ehrenamtlich tätiger Zirkusfreunde setzen wir uns für den Erhalt des Kulturguts „Klassischer Zirkus“ auf Basis von modernen Standards guter Tierhaltung ein. Zum Antrag der Fraktion SÖS Linke PluS für ein kommunales Wildtierverschbot möchten wir im Folgenden Stellung nehmen.

#### **1) „Wildtiere können in reisenden Zirkusunternehmen nicht tiergerecht gehalten werden“**

Die Begründung des Antrags beginnt mit der Behauptung, Wildtiere könnten in reisenden Zirkusunternehmen nicht tiergerecht gehalten werden. Genau diese Frage war bereits im vergangenen Jahr Gegenstand eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags. Das Ergebnis war eindeutig:

**„Trotz umfassender Recherche konnten keine unabhängige Studien gefunden werden, die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist.“**

Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand „Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25.

<http://www.bundestag.de/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf>

Für eine systemimmanente Quälerei von Wildtieren im Zirkus, wie sie im Antrag unterstellt wird, existieren also keine Belege. Betrachtet man die Forschungsarbeiten, auf die sich die Studie des Wissenschaftlichen Dienstes bezieht, näher, kann man feststellen, dass fast alle Wissenschaftler, die sich vor Ort mit Zirkustieren beschäftigt haben, zu dem Schluss gekommen sind, dass eine

verhaltensgerechte Unterbringung von Wildtieren in einem reisenden Zirkus sehr wohl möglich ist und in modernen, verantwortungsvollen Unternehmen auch praktiziert wird. Eine Zusammenstellung dieser Studien finden Sie auf unserer Homepage unter „Forschung“ (siehe unten).

Folgerichtig wurden von den drei im Antrag erwähnten Initiativen des Bundesrats zwei Anläufe bereits mit breiter Mehrheit des Bundestages abgelehnt. 2016 wurde ein dritter Anlauf initiiert, ohne dass sich die Faktenlage seither geändert hätte.

## **2) „Zwei Drittel der Deutschen unterstützen repräsentativen Umfragen zufolge ein Wildtierverbot im Zirkus.“**

Zunächst bezweifeln wir die Glaubwürdigkeit solcher Umfragen, da deren Ergebnis immer von der Fragestellung abhängt. Wir möchten hier u. a. an den enormen Erfolg erinnern, den der Zirkus Charles Knie mit einem Wildtierprogramm (Löwen, Tiger, Seelöwen, Elefanten, Zebras) im Herbst 2014 auf dem Cannstatter Wasen hatte. Über mehrere Wochen waren die meisten Vorstellungen ausverkauft oder fast ausverkauft. Selbst wenn die Umfrageergebnisse die wahren Verhältnisse abbilden würden, kann man damit nicht die Einführung von Tierverboten begründen. Wildtiere im Zirkus könnten nur dann verboten werden, wenn ihre Haltung gegen das Tierschutzgesetz verstoßen würde. Doch dies ist ganz offensichtlich nicht der Fall (siehe oben).

## **3) Kontrollen durch Veterinärämter**

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher Regelungen finden in jedem Gastspielort Kontrollen durch die Veterinärämter statt. Als Hilfsmittel dienen dabei die Tierbestandsbücher der Tierhalter und das Zirkuszentralregister. Das macht den Zirkus zum meist kontrollierten Tierhaltungsbetrieb Deutschlands. Doch auch hinsichtlich der Kontrollergebnisse werden im Verbotsantrag problematische Behauptungen aufgestellt.

So heißt es:

*„Die Bundesregierung teilte 2014 mit, dass im zuletzt erfassten Berichtsjahr 2011 insgesamt 895 amtstierärztliche Kontrollen in Zirkusbetrieben durchgeführt wurden. Dabei stellten die Veterinäre 409 Verstöße gegen die Haltungsanforderungen für Tiere fest – also bei fast jeder zweiten Kontrolle.“*

Die Aussage der Bundesregierung wird zwar korrekt wiedergegeben, basiert jedoch auf dem Zirkuszentralregister als einziger Datenquelle. Dieses Register soll dazu dienen, Änderungen im Tierbestand und ggf. auftretende Beanstandungen zentral zu dokumentieren. Aus diesem Grund sieht der Verordnungstext vor, dass Informationen lediglich eingetragen werden, „soweit diese der erteilenden Behörde nicht vorliegen oder der Aktualisierung bedürfen“. Damit ist das Register ein effektives Überwachungsinstrument, lässt aber keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl von Kontrollen zu. Somit kann auch die prozentuale Häufigkeit von Beanstandungen nicht ermittelt werden. Bei vorbildlich geführten Zirkusunternehmen treten in der Regel keine Beanstandungen auf, die einer Eintragung ins Register bedürfen. Eine Statistik auf Grundlage der Registereinträge wird immer zu Ungunsten der Zirkusse ausfallen, da Kontrollen ohne Beanstandungen in den meisten Fällen nicht erfasst werden.

## **4) Sicherheitsbedenken**

Von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Wildtierhaltung im Zirkus, wie sie als Grund für ein Verbot angeführt wird, kann keine Rede sein. Großwildtiere wie Elefanten, Nashörner oder Flusspferde, die von einem Wildtierverbot im Zirkus betroffen wären, sind mangels relevanter

Vorkommnisse etwa in keinem einzigen deutschen Bundesland auf den Listen gefährlicher Tierarten geführt. Die Unfallzahlen durch Wildtierhaltung werden bei weitem dominiert durch die Reptilienhaltung in Privathaushalten. Unfälle mit Zirkustieren spielen praktisch keine Rolle. Dass wenige Einzelfälle, wie der unter noch ungeklärten Umständen aus einem Gehege entlaufene Elefant des Circus Luna 2015, von Seiten der Tierrechtler immer wieder aufgegriffen werden, spricht für diese These.

Die im Zirkus besonders intensive Mensch-Tier-Beziehung spielt hierfür eine entscheidende Rolle. Tierlehrer sind Fachleute, die ihre Tiere von klein auf kennen. Ein intensives Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Tier ist die Grundlage für jede Dressur und gleichzeitig auch ein Garant für Sicherheit. Deshalb ist es nicht überraschend, dass gefährliche Zwischenfälle im Wesentlichen bei privaten Haustierhaltern auftreten, nicht aber im professionellen Tierhaltungsbetrieb Zirkus.

### **5) Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote**

Die Haltung von Wildtieren im Zirkus wird durch das Tierschutzgesetz und die Zirkus-Leitlinien auf Bundesebene geregelt. Kommunale Wildtierverbote stehen zu den Regelungen des Bundes im Widerspruch und sind deshalb immer fragwürdig.

Dies ist bei dem vorliegenden Antrag nicht anders. Die Antragsteller verweisen auf ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts München. In diesem Urteil wurde ein Wildtierverbot in der Gemeinde Erding bestätigt, das damit das einzige vor Gericht bestätigte Wildtierverbot Deutschlands ist. Dem gegenüber stehen zwei Verbotsvorhaben in Darmstadt und Chemnitz, die von den zuständigen Gerichten in gleicher Instanz für nicht rechtmäßig erklärt wurden. Die Rechtsprechung ist somit alles andere als eindeutig und in der Tendenz gegen kommunale Wildtierverbote gerichtet. Gerade aus diesem Grund stellen die Antragsteller selbst die Rechtssicherheit ihres Vorhabens in Frage und fordern eine Entwidmung der städtischen Veranstaltungsflächen.

Auch der Rechtsanwalt Dr. Roland Steiling (Kanzlei Graf von Westphalen) hat sich in einem Gutachten mit der Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

**„Die beschriebenen kommunalen Wildtierverbote sind - unabhängig von der konkreten Ausgestaltung im Einzelfall - nach unserer rechtlichen Überzeugung rechtswidrig. Derartige Nutzungsbeschränkungen verstoßen gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes und widersprechen dem geltenden Tierschutzrecht. (...) Die kommunalen Wildtierverbote verstoßen damit gegen Bundesrecht und sind nicht von der Selbstverwaltungskompetenz des Art. 28 Abs. 2 GG gedeckt.**

Quelle: Gutachten Dr. Ronald Steiling:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Rechtswidrigkeit-kommunaler-Wildtierverbote-Kanzlei-Graf-von-Westphalen.pdf>

In einem Rechtsstaat dürfen Verbote niemals leichtfertig erlassen werden. In Anbetracht der vielen Zweifel, die an dem vorliegenden Antrag bestehen, appellieren wir an Ihr Gewissen: Bitte lehnen Sie den Antrag für ein Wildtierverbot auf dem Cannstatter Wasen ab!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Burow und Dirk Candidus,

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

**Weitere Informationen:**

Unsere Websites:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de>

<https://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere>

Widerlegung der häufigsten Argumente der Zirkusgegner:

[http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/tr\\_argumente.htm](http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/tr_argumente.htm)

Offizielle Studien aus Deutschland (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages) und aus Großbritannien (DEFRA):

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/defra.pdf>

Zoologe Dr. Thomas Althaus zu der Studie der britischen Regierung im Jahre 2007:

[http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/althaus\\_2.pdf](http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/althaus_2.pdf)

**Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“**

Daniel Burow (Berlin), Dirk Candidus (Kirchheimbolanden), Dieter Camilotto (Mannheim), Jonas Haaß (Eberbach), Dennis Ismer (Iserlohn), Christopher Keßler (Speyer), Simon Preissing (München), Reinhard Schmidt (Neu-Isenburg) und Dennis Wilhelm (Frankfurt)